6/SN-16/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

DRINGEND

Zl. 10.644/01-IA10/96 5. März 1996

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 16 -GE/19 96
Datum: 8. MRZ. 1996
Verteilt 8.3.96

Studienförderungsgesetz 1992 - Novelle

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

SEKTION I - RECHT
A-1012 Wien, Stubenring 1, Telefon (0222) 71100-0, Telefax (0222) 71100-6503, Telex 111145, DVR 0000183, Bank PSK 5060007

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 5.3.1996

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl Ihre Nachricht vom	Unsere Geschäftszahl	Sachbearbeiter(in)/Klappe
68.159/9-I/D/7/96	10.644/01-I A 10/96	Mag.Gulz/6035

Betreff:

Studienförderungsgesetz 1992 - Novelle

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt Bezug auf die Note des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26.Februar 1996 und gibt hiezu folgende Stellungnahme ab:

Den Zielvorstellungen dieses Gesetzesentwurfes, insbesondere die Schaffung von Förderungsmaßnahmen, die in besonders hohem Maße Sozialbedürftigen zugute kommen sollen, als Ersatz für den Entfall von generellen Sozialleistungen, kann seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich zugestimmt werden.

Daß für den neuen Fahrtkostenzuschuß S 72 Millionen aufgewendet werden (im Vergleich zum Minderaufwand bezüglich der Schülerfreifahrt für Studierende in der Höhe von S 160 Millionen für 1996 und S 530 Millionen für 1997) wird begrüßt, da davon ausgegangen wird, daß die Aufwendungen für den neuen Fahrtkostenzuschuß vor allem Studenten aus entlegenen bäuerlichen Regionen zugute kommen werden.

SEKTION I - RECHT
A-1012 Wien, Stubenring 1, Telefon (0222) 71100-0, Telefax (0222) 71100-6503,Telex 111145, DVR 0000183, Bank PSK 5060007

Auf einige offensichtliche Schreibfehler darf hingewiesen werden:

§ 1 Abs.3 berührt
Pkt.13, § 47 Abs.1 unbeschadet
Erläuterungen Seite 10 unten Wintersemester 1996/97

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Rinner